

Das Modell zur Oberstufe Grüningen 2010

1 Modell

1.1 Rahmenbedingungen

- Die Sekundarschule Grüningen wird nach den kantonalen Vorgaben geführt. Sie richtet sich nach dem geltenden Volksschulgesetz, dem Lehrplan und der Lektionentafel der Oberstufe.
- Die Sekundarschule reagiert flexibel auf schwankende Schülerzahlen. Sie garantiert dabei die Schulqualität, die extern und intern periodisch überprüft wird.
- Schulpflege, Schulleitung und die an der Oberstufe tätigen Lehrpersonen der Sekundarschule verpflichten sich, das Konzept umzusetzen und weiter zu entwickeln.
- Die Kosten für die Umsetzung, Einführung und Weiterentwicklung des Sekundarschulmodells (Anpassung der Infrastruktur, Weiterbildung, Begleitung und Beratung) trägt die Schulgemeinde.

1.2 Führung und Organisation

1.2.1 Führung

- Für die Führung der Sekundarschule in pädagogischer, organisatorischer und personeller Hinsicht ist die Schulleitung verantwortlich. Sie sorgt insbesondere für die fachliche und organisatorische Koordination zwischen den Teams der Schulaltersklassen.
- Die an der Oberstufe tätigen Lehr- und Fachlehrpersonen sind in allen Fragen des Unterrichts und der Weiterentwicklung des Konzeptes mit eingebunden.

1.2.2 Organisation

- Die Sekundarschule führt drei Schulaltersklassen. Die SchülerInnen aller Abteilungen werden nach der Primarschule einer Schulaltersklasse zugewiesen. In den Schulaltersklassen kann in höchstens drei Fächern (Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch) abteilungsübergreifend in Anforderungsstufen unterrichtet werden. Die Fächer mit Anforderungsstufen werden auf Antrag der Schulleitung bis Herbst 2009 durch die Schulpflege bestimmt.
- Für eine Schulaltersklasse ist das Jahrgangsteam von Lehr- und Fachlehrpersonen (Integrative Förderung, Sport, Handarbeit, Hauswirtschaft, Betreuung) verantwortlich. Das Jahrgangsteam bestimmt für sich eine Lehrperson als Teamleitung. Diese ist gleichzeitig Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Lehr- und Fachlehrpersonen können mehreren Teams angehören.

- Die Jahrgangsteams sind bei der Umsetzung an die pädagogischen Grundsätze gebunden und handeln bezüglich der Organisation des täglichen Unterrichts autonom. Sie haben insbesondere folgende Aufgaben:
 - Lernstandserhebungen und Beurteilung der SchülerInnen
 - Laufbahntscheide gemäss kantonalen Bestimmungen
 - Organisation von Klassenanlässen
 - Sicherstellung der Elternkontakte mit Eltern der Schulaltersklasse
 - Periodische Berichterstattung an die Schulleitung.
- Alle an der Oberstufe tätigen Lehrpersonen bilden das Team der Sekundarstufe. Dieses wird vom Schulleiter geführt.

Die Sekundarschulkonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Umsetzung des Sekundarschulkonzeptes und dessen Weiterentwicklung
- Sicherstellung der Weiterbildung des Sekundarschulteams und dessen Mitglieder
- Organisation von Anlässen der gesamten Sekundarstufe
- Umsetzung und Evaluation des Schulprogramms
- Erarbeitung der Jahresplanung
- Qualitätssicherung und -entwicklung
- Periodische Berichterstattung an die Schulpflege

1.3 Angebot an die Lernenden

1.3.1 Pädagogische Grundsätze

- Die Sekundarstufe mit Schulaltersklassen geht von unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus. Im Schulalltag kommt deshalb der inhaltlichen, zeitlichen und methodischen Differenzierung und der Differenzierung nach Kompetenzen höchste Bedeutung zu.
- Die Differenzierung im Unterricht bedarf der regelmässigen Standortbestimmung. Umfassende Standortbestimmungen der Schülerinnen und Schüler finden zu Beginn der 1. Sekundarschule und im Laufe der 2. Sekundarklasse (Stellwerk) statt. Lern- und Beurteilungsgespräche unter Einbezug der Selbstbeurteilung finden laufend statt.
- Die Schülerinnen und Schüler übernehmen für ihren eigenen Lernprozess eine hohe Mitverantwortung. Zur Förderung des eigenverantwortlichen Lernens ist die Vermittlung von Arbeits- und Lerntechniken integrierter Bestandteil des Unterrichts.
- Die Lehrpersonen gestalten ihren Unterricht auf der Basis eines gemeinsamen und abgesprochenen Lehr- und Lernverständnisses.
- Die Lehrpersonen übernehmen neben ihrer Lehrtätigkeit die Rolle eines Lerncoachs. Dieser initiiert Lerninhalte und arrangiert Lernprozesse. Er berät, begleitet und überprüft die individuellen Lernwege.

- Die Unterrichtsorganisation und Unterrichtsplanung ermöglicht in den Schulaltersklassen
 - die Vermittlung von Lerninhalten in Klasse oder Lerngruppen
 - Teamteaching
 - integrative Förderung (IF)
 - Arbeiten in Lernpartnerschaften
 - selbstverantwortliches, individuelles Lernen.
- Das Jahrgangsteam legt neben der Differenzierung im Unterricht auf die Förderung und Pflege der Klassengemeinschaft besonderen Wert. Ein Klassenrat und ein SchülerInnenparlament können feste Bestandteile des gemeinschaftsfördernden Programms sein.

1.4 Unterrichtsorganisation

- Das Unterrichtsangebot richtet sich nach den im Lehrplan festgelegten Lektionentafeln.
- Der Unterricht findet am Vormittag zwischen und . Uhr, am Nachmittag mit Ausnahme des Mittwochs (schulfrei) zwischen und Uhr statt.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Blockzeiten am Vormittag sind gewährleistet.
- Die Schule bietet neben dem Unterricht betreute Studienzeiten an.
- Der Fachunterricht (Handarbeit, Haushaltkunde, Religion&Kultur, Zeichnen, Musik, Sport) wird in der Schulaltersklasse und auch klassenübergreifend erteilt.

1.5 Ressourcen

1.5.1 Personelle Ressourcen

Für die Oberstufe stehen die vom Kanton bewilligten Vollzeiteinheiten (VZE) zur Verfügung. Grüningen kann nach heutigen Berechnungen mit VZE rechnen, die im bisherigen Rahmen liegen. Auf Antrag der Schulleitung kann die Schulpflege zusätzliche personelle Ressourcen (Vollzeiteinheiten) aus dem Gestaltungspool einsetzen; dieser steht mit der Einführung der sonderpädagogischen Verordnung ab Schuljahr 2010/2011 zur Verfügung.

Die Schulpflege beschliesst auf Antrag des Teams über zusätzliche Vollzeiteinheiten für Wahl- und Wahlpflichtfächer, Freifächer, Therapien und DaZ-Aufnahmeunterricht sowie über den Umfang der betreuten Studienzeiten. Die Kosten gehen zulasten der Schulgemeinde und werden budgetiert.

1.5.2 Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen erklären sich zur Teilnahme an Weiterbildungen bereit, die im Rahmen der Jahresplanung und im Zusammenhang mit der Umsetzung und Entwicklung des Modells durchgeführt werden. Die Weiterbildungen dienen der Verbesserung/Vertiefung der fachlichen, methodisch-didaktischen, diagnostischen und persönlichen Kompetenz. Die Kosten für diese Weiterbildungen gehen zulasten der Schulgemeinde und werden budgetiert.

1.5.3 Unterrichts- und Lernmaterialien

Zur Umsetzung der pädagogischen Grundsätze bedarf es zusätzlicher Unterrichts- und Lernmaterialien; diese werden von den Lehrpersonen beurteilt bzw. erarbeitet. Bereits bestehende Lehrmittel

bzw. von anderen Schulen erarbeitete Materialien sollen geprüft und nach Möglichkeit übernommen bzw. an die Bedürfnisse der Sekundarschule Grüningen angepasst werden. Zusätzliche Kosten für konzeptbedingte Unterrichts- und Lernmaterialien sowie für die dafür notwendige Fachbegleitung trägt die Schulgemeinde.

1.5.4 Räumlichkeiten

Das Zentralschulhaus bietet für das Modell Grüningen eine gute Basis an Infrastruktur. Diese wird soweit notwendig und möglich den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen in baulicher und betrieblicher Hinsicht angepasst. Die Planung erfolgt schrittweise ab Schuljahr 2009/2010. Anpassungskosten werden durch die Schulgemeinde budgetiert.

1.5.5 Zusammenarbeit

Alle an der Oberstufe tätigen Lehr- und Betreuungspersonen arbeiten zusammen. Die Schulleitung fördert die Teamarbeit. Zur Erfüllung des Berufsauftrages vereinbaren die an der Oberstufe tätigen Lehrpersonen nach Massgabe ihres Pensums feste Präsenzzeiten während der Betriebs- und Ferienzeiten. Für die Erfüllung des Auftrages stellt die Schulpflege im Schulhaus Arbeitsplätze zur Verfügung.

2 Modellumsetzung und -entwicklung

- Für die Vorbereitungsarbeiten und die Umsetzung des Modells ist der Schulleiter verantwortlich. Die Schulleitung legt der Schulpflege jährlich eine Detailplanung (inkl. Budget) vor, welche mit dem Team der Sekundarstufe und der Projektgruppe vorgängig bereinigt worden ist.
- Die Detailplanung berücksichtigt die Vorgaben des Kantons bezüglich der Umsetzung der sonderpädagogischen Verordnung und des 9. Schuljahres.
- Die Schulleitung wird durch eine externe Fachperson unterstützt. Der Auftrag für die Fachperson wird durch die Schulpflege erteilt.
- Die Vorbereitung und Umsetzung des Modells Grüningen wird durch eine Projektgruppe bis Ende Schuljahr 2012/2013 begleitet. Über deren Zusammensetzung entscheidet die Schulpflege. Den Vorsitz übernimmt der Schulleiter. Die Projektgruppe hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Koordination zwischen Schulpflege und Team
 - Evaluation des Projektes
 - Anträge an die Schulpflege bezüglich grundsätzlicher Modelländerungen
 - Berichterstattung an die Schulpflege
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Kommunikation/Kontakte mit kantonalen und kommunalen Behörden und Institutionen.

Schulpflege und Sekundarschulteam Grüningen